

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 03.04.2025

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.
Von den 15 Mitgliedern waren 15 anwesend.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.03.2025

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 13.03.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge/Bauvoranfragen

2.1 Bauvoranfrage: Bau eines Mehrgenerationenhauses, Fl.Nr. 185/16 Gemarkung Wolfertschwenden (Zur Kuckuckshecke 17)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Bau eines Mehrgenerationenhauses auf Fl.Nr. 185/16 Gemarkung Wolfertschwenden. Zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kuckuckshecke“ (Trauffhöhe, Terrasse auf der Garage, Oberkante FFB unterhalb der Oberkante FFB im EG) kann zum nachfolgenden Bauantrag eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.2 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 204/0 Gemarkung Wolfertschwenden (Tannenweg 21)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 204/0 Gemarkung Wolfertschwenden. Zum nachfolgenden Bauantrag können bei überzeugender Gesamtgestaltung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittlere Prielwiese“ hinsichtlich Kniestockhöhe für max. 1,10 m und Lage bzw. Dachneigung der Garagen und Größe der Dachfenster in Aussicht gestellt werden. Eine Befreiung von der Baugrenzenüberschreitung wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4

3. Bedarfsumfrage Schulkinderbetreuung - Vorstellung der Ergebnisse

ohne Beschluss

Es erfolgt keine Beschlussfassung (nur Information).

4. Örtliche Rechnungsprüfung 2023 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Beschluss 2:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Art. 49 GO	1